

Zur Auseinandersetzung um ein Instandsetzungskonzept

aus: August Gebeßler (Hrsg.): Gropius. Meisterhaus Muche/Schlemmer. Die Geschichte einer Instandsetzung (Baudenkmale der Moderne). Stuttgart/Zürich 2003, S. 85–99

Die Instandsetzung des Meisterhauses Muche/Schlemmer, der Weg zu deren Ergebnis ist nur mit Blick auf die Gesamtsituation und die Gesamtgeschichte der Meisterhaus-Siedlung nachvollziehbar.

Die drei Künstler-Doppelhäuser wurden – zusammen mit der Einzelvilla für den Direktor Walter Gropius – 1925/26 gleichzeitig und gleichartig gebaut. Sie teilen nach Auflösung des Bauhauses in Dessau 1932 forthin auch ein ähnliches Geschick: zunächst die Wohnvermietung an Mitarbeiter der Flugzeug-Motorenwerke Junkers und 1939 der Verkauf an die Junkers-Werke. Mit dem Umbau der Künstlerwohnungen zu Mietwohnungen wurde durch rein zweckhafte, behelfsmäßige Eingriffe und Anbauten, die die Wohnnutzung verbessern sollten, auch die NSDAP-Forderung nach Beseitigung der bauhaus-charakteristischen Architekturelemente durchgesetzt.

Nach der Wende wurden die drei auch baupflegerisch weithin vernachlässigten Gebäude in den letzten zehn Jahren nacheinander – beginnend mit der Haushälfte Feininger – instandgesetzt.¹ Dabei wurde durch die neu wirkenden Oberflächen und durch die Rekompletierung der Gropius Baugestalt für den Gesamteindruck dieser Baugruppe zunächst wiederum Gleichartigkeit und Zusammenhang erreicht.

Für die fragende Begegnung mit dem jeweiligen Instandsetzungsergebnis der einzelnen Gebäude erschließen sich freilich Unterschiede, die nun auf andere Weise Zusammenhang stiften: Im zeitlichen Nacheinander der drei Instandsetzungen spiegelt sich ein Wandel im denkmalpflegerischen Verständnis der Bauhauszeugnisse wider; nämlich der Wandel in der Wertschätzung von zunächst alleine der ursprünglichen Architekturleistung im Denkmal nun hin zu dessen Wertung auch als Geschichtszeugnis. Dieser Wandel im denkmalpflegerischen Verständnis hat – entsprechend der zeitlichen Maßnahmeabfolge – vor allem im zunehmend reparierenden Umgang mit der Geschichtssubstanz der einzelnen Gebäude seinen Niederschlag gefunden. Das Ausmaß der Substanzerneuerung im vorhergehenden Instandsetzungsergebnis wurde zur kritischen Erfahrung für die jeweils nächste Maßnahme und führte dort zu mehr bestandsschonender, erhaltender Reparatur.

So spiegelt sich auch in der Wiederherstellung der Meisterhäuser beispielhaft jener von bitteren Erkenntnissen gesäumte Weg wider, den vorher schon in Westdeutschland die ernsthafte Denkmalpflege vom befundgesicherten Substanzaustausch und Perfekterneuern zum befundgestützten Substanzerhalten gegangen ist. In Ostdeutschland verläuft derselbe Weg sozusagen im Zeitraffer. In diesem Sinne vermittelt in diesem Buch der Beitrag von Falko Funkat auch den denkmalpflegerischen Erfahrungszugewinn, der aus den beiden ersten Meisterhaus-Instandsetzungen (Haushälfte Feininger 1992/94 und Meisterhaus Kandinsky/Klee 1996/99) zustande kam und für die dritte Maßnahme von entscheidender Bedeutung werden konnte.²

Für diese abschließende Instandsetzungsaufgabe in der Meisterhaus-Siedlung am Doppelhaus Muche/Schlemmer war die Wüstenrot Stiftung Bauherrin. Dementsprechend wurde die Unternehmung auch begleitet vom fachübergreifend besetzten wissenschaftlichen Beirat der Stiftung.³ Das Wirken dieses Beirates konnte sich zu diesem Zeitpunkt bereits auf die anerkannte Einflussnahme bei Instandsetzungen von Denkmälern in Ostdeutschland berufen,

unter anderem in Potsdam (Einsteinturm), Löbau (Haus Schminke) und Dresden-Hellerau (ehemalige Pensionistenhäuser beim Festspielhaus). Hauptaufgabe des Beirates ist es, zusammen mit dem jeweils zuständigen Landesamt für Denkmalpflege und dem beauftragten Architekten die Fragen zum Umgang mit dem Geschichtlichen, das in der Substanz und Gestalt des Denkmals angelagert ist, zu vertiefen und in diesem Sinn auch ein Höchstmaß an erhaltender Reparatur mit möglich zu machen.

In diesem Sinne war die Erhaltungsaufgabe beim Meisterhaus Muche/Schlemmer mit zweierlei unterschiedlichen Facetten des Geschichtlichen verbunden. Zum einen wurden die reparierende Erhaltung des bauhauszeitlich überkommenen Bestandes sowie der Umgang mit den so genannten Zeitspuren aus Alterung und Gebrauch des Gebäudes zu einer besonderen Herausforderung. Diese Aufgabe konnte am Meisterhaus Muche/Schlemmer überzeugend gelöst werden.

Zum anderen stellte sich die Frage nach dem Umgang mit den Umbaueingriffen des Dritten Reiches von 1939. Analog zum Vorgehen bei den vorausgegangenen Meisterhaus-Instandsetzungen war auch beim Haus Muche/Schlemmer von allen seitens der Stadt und der Landesdenkmalpflege verantwortlich Beteiligten die denkmalpflegerische Zielsetzung auf den rekonstruierenden Rückbau der Gropius Baugestalt ausgerichtet. Trotzdem wurde durch den Beirat an diesem letzten Instandsetzungsbeispiel der Siedlung nochmals die Frage nach dem geschichtlichen Stellenwert dieses gezielt entstellenden Umbaueingriffes aufgeworfen.

Die kontroverse Auseinandersetzung um diese Wertungsfrage führte zu einer erheblichen Belastung der Maßnahmeplanung. In großer Beratungsrunde (im Dezember 1999) wurde offensichtlich, dass der rekonstruierende Gropius-Rückbau seitens der Stadtverwaltung Dessau als bereits beschlossen anzusehen ist. Um die Instandsetzung als solche nicht zu gefährden, stellte die Wüstenrot Stiftung ihre Bedenken gegen diesen Beschluss zurück; dies allerdings unter der strikten Bedingung, dass am bauhauszeitlich überkommenen Bestand die "unverzichtbaren geschichtlichen Spuren" als grundlegender Bestandteil des Denkmalcharakters – so weit nach heutigen fachlichen Standards möglich – erhalten und gesichert werden.⁴ Obwohl es sich bei dieser Frage – aufs Ganze gesehen – nur um eine kurzzeitig währende Auseinandersetzung gehandelt hat, soll sie hier nochmals aufgegriffen werden; denn auch dieser Konflikt gehört in seinem grundsätzlichen Zuschnitt zur Chronik der Meisterhäuser. Ferner spiegelt die Auseinandersetzung die besondere Konstellation dieser Maßnahme und die verschiedenen Facetten eines kontroversen Argumentierens wider, in dem so wohl Prinzipielles als auch Zeit- und Situationsbedingtes im Denkmalwollen verzahnt erscheinen. Zudem gilt auch hier die Erfahrung, wonach der Disput um das denkmalpflegerische Leitkonzept nicht minder aufschlussreich und für die Zukunft hilfreich sein kann als das jeweils vorliegende Maßnahmeergebnis.

II

Mit dem 1939 erfolgten Umbau der Meisterhäuser wurde beides eingelöst: zum einen die Berücksichtigung der Bedürfnisse der neuen Mietbewohner beziehungsweise die Behebung der bauzeitbedingten Mängel, insbesondere der von Anfang an bekannten Beheizungs-nachteile; zum anderen die Umsetzung des am 2. Februar 1939 gefassten Beschlusses des

NSDAP-dominierten Stadtrates, wonach der Verkauf der Meisterhäuser an die Junkers-Werke zu verbinden war mit der Auflage, "diese Häuser im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt außen jetzt umzugestalten, so daß die wesensfremde Bauart aus dem Stadtbild verschwindet".

Es ist müßig, darüber zu reflektieren, welche der einzelnen entstellenden Umbaueingriffe – Veränderungen im Zuschnitt der Innenräume, Beseitigung der großen Fensterflächen usw. – jeweils auf eine dieser beiden Vorgaben zurückgeht; eindeutig ist dies nur bei der vom Wohnthema her völlig überflüssigen, also politisch befohlenen Beseitigung der signifikanten Treppenhausüberhöhung. Für die vom Beirat aufgeworfene Frage nach der Denkmalbedeutung in dieser Verstümmelung muss zunächst jene stadtpolitisch-emotional aufgestaute Bauhausfeindlichkeit gesehen werden, die ebenso wie schon 1936 beim Arbeitsamt Dessau von Walter Gropius – nun endlich Gelegenheit zum bewusst verfremdenden Handanlegen fand. Die Presse begrüßte die "Berichtigung der abstoßend unorganisch wirkenden Betonwürfel und Fremdkörper in unserer Landschaft".⁵

Mehr aber noch muss an den kulturpolitischen Hintergrund erinnert werden, von dem aus das Bauhaus seit seinen Anfängen politisch-gesellschaftlich bekämpft wurde. Seit seiner Gründung im Jahr 1919 in Weimar war das Bauhaus den immer schärferen Angriffen jener Rechtskonservativen ausgesetzt, die sich im ästhetischen Traditionalismus, in der deutsch-nationalen Gesinnung, im Antibolschewismus und im Antisemitismus als Bauhausgegner vereint wussten. Nach der politisch erzwungenen Auflösung des Bauhauses in Weimar und nach der Neugründung in Dessau 1925 war es in erster Linie die Persönlichkeit des kultivierten und politisch mutigen Oberbürgermeisters Fritz Hesse, der großzügig den Bau des Bauhausgebäudes und der Meisterhäuser ermöglichte. Aber auch im Stadtrat wurde das Bauhaus alsbald von der verstärkten Formierung rechtskonservativer Politik eingeholt.

Die Kommunalwahlen 1931 wurden – ebenso wie die Landtagswahlen – von der nationalsozialistischen Partei unter der Kampfparole gegen das "bolschewistische" Bauhaus geführt. Programmpunkt eins in ihrem Wahlauf Ruf war die "Streichung sämtlicher Ausgaben für das Bauhaus". Die Forderung, das Bauhausgebäude abzurechen, war fortan ein – Handlungswillens signalisierendes – Propagandaziel der Nationalsozialisten. 1932 lieferte der kulturkonservative Architekt Paul Schultze-Naumburg opportunistisch-bereitwillig ein Gutachten gegen das "deutschfeindliche" Bauhaus. Aber auch nach den dramatischen Schritten zur Auflösung der Einrichtung in Dessau 1932 wurde noch versucht, die Neuformierung des Bauhauses in Berlin staatsanwaltschaftlich (von Dessau aus!) zu verbieten.

Das Geschick des Bauhauses im Dritten Reich ist Teil der Bauhausgeschichte. In diesem Sinne wird auch der verachtende Baueingriff an den Meisterhäusern – in fachlich neutraler Umschreibung: die "geschichtlich bedingte Störung" – durch den Beirat als mahnend-erinnerenswertes Geschichtszeugnis, als denkmalwert begriffen. Es dürfte wohl keine Bausituation geben, in der das damalige Bauhausverbot, das heißt das verachtende Eliminieren einer international anerkannten Baukultur, schlüssiger und zwingender zur Begegnung hätte werden können als in der ehemaligen Meisterhaus-Siedlung.

Dem entgegen stand seitens der Landesdenkmalpflege die Auffassung, wonach "beide das Gebäude in seiner Erscheinung erheblich zerstörenden Bauphasen", nämlich die politisch gezielte 'Entgropiusierung' von 1939 und ebenso die behelfsmäßig nutzungsbedingten Veränderungen aus der DDR-Zeit in der Geschichtsaussage undifferenziert als unerheblich zu

gelten haben. "Weder der Eingriff von 1939, noch die Veränderungen nach dem Zweiten Weltkrieg rechtfertigen eine bedeutsame Einschätzung, auch nicht die eines geschichtlichen Wertes [...]. Dagegen ist der Wert des aufzudeckenden (Gropius-)Baubestandes außerordentlich hoch, was durch den umfangreich erhaltenen Bestand bauzeitlicher Substanz zusätzlich unterstützt wird."⁶ Vor diesem Hintergrund gab es auch im fachlichen Disput keine reelle Möglichkeit, am Beispiel Meisterhaus-Siedlung die seinerzeit mehrfach geschehenen politisch bedingten Umbauten und Verunstaltungen bei Architekturzeugnissen der Klassischen Moderne als ein Phänomen der ideologisch-baukulturellen Vergangenheit kritisch dingfest und mahnend bewusst zu machen.

Die strittige Frage zum So-oder-so-Umgang mit dem Gestaltzustand 1939 wurde in der Diskussion immer wieder auch als denkmalpflegerischer Grenzfall umschrieben. Mehr aber noch bestätigt sich hier wieder einmal die Erfahrung, wonach Denkmalpflege ihrem Wesen nach vor allem eine Verhaltensweise zur Geschichte ist.

III

Die Denkmalpflege hat auch "die stille Provokation der Denkmale zu artikulieren".⁷ In diesem Sinne wurde beim Meisterhaus Muche/Schlemmer durch den Beirat ein vertieft abwägendes Nachdenken zur (stadt-)politischen Brisanz des Umbaueingriffes 1939 eingefordert. Dies letztendlich aber auch mit dem Ziel, das Nazi-Zeugnis in der gezielt verunstalteten Gropius-Architektur wenigstens an diesem Meisterhaus nicht zu tilgen.

Dagegen standen allerdings 'Hürden', die hier nun nicht mitfragwürdigem Denkmalverständnis abgetan, sondern vielmehr als Einzelbeobachtungen in ihrem situations- und zeitbedingten Zuschnitt wenigstens beispielhaft benannt werden sollen. Dabei wäre es freilich eine leichtfertige und für eine uninformierte Stadtöffentlichkeit verunglimpfende Unterstellung, den Gropius-Rückbaubeschluss – wie es von namhafter Seite der Fachpresse her geschehen ist – als eine Art populistische Wunscheinlösung zu erklären, weil alles andere "die Sympathie der Stadt nicht gefunden hätte".⁸ Es wäre auch zu kurz gedacht, den Willen zur Gropius-Rekomplettierung nur bei der politischen Stadtöffentlichkeit und dort wiederum nur in jenem bekannten Denkmalverständnis zu sehen, dessen Interesse in erster Linie nicht auf das Geschichtliche im Denkmal ausgerichtet ist, sondern auf die makellose Gestalt, auf das (ursprüngliche) Bild. Zudem ist in Erinnerung zu rufen, dass sich ein solches Verständnis erst artikulieren konnte anhand jener vielen 'historisch gerechten' Praxisresultate einer Fachdenkmalpflege aus den letzten Jahrzehnten, die eben diese Erwartung mit erzeugt und als beifallsicheren Leistungsnachweis oft genug eingelöst hat.

Vielmehr lag die wohl größte Hürde für ein alternatives Mitdenken direkt nebenan auf der Baustelle: die sichtbare Gropius Vollendung des Meisterhauses Kandinsky/Klee. Kritische Fragen zum Haus Muche/Schlemmer wurden nicht mehr ernst genommen, da sie in den scheinbar überzeugenden Rekonstruktionsresultaten der beiden Nachbargebäude als längst beantwortet galten. Gemessen an diesen beiden so genannten Gropius-Wiederherstellungen wurde der wahrlich schäbig-marode überkommene Bauzustand des Hauses Muche/Schlemmer undifferenziert als Summe aller entstellend verändernden Eingriffe gewertet, die mit dem Umbau 1939 ihren Anfang genommen hatten und nun als Ganzes endlich wieder zu

beräumen sind.⁹

In dieser Situation konnte auch die als Entscheidungshilfe gedachte Präsentation von eigens dafür hergestellten Anschauungsmodellen des Meisterhauses sowohl im ursprünglichen Erscheinungsbild als auch im Umbauzustand 1939 nicht weiterführen. Im Gegenteil: der wertende Vergleich anhand von Baumodellen gerät, auch wenn es sich – wie hier – nur um eine Instandsetzung handelt, immer zur Architekturwertung, die den geschichtlichen Sachverhalt ausblendet und insofern ganz selbstverständlich für die ungestörte (Gropius)-Baugestalt votiert.

Schließlich gab es in diesem weithin emotionalisierten Rahmen auch keine Aufmerksamkeit mehr für die Tatsache, dass das Meisterhaus durch den Umbau ja nicht auf den Zuschnitt eines trivialen, mit Dachkörper versehenen Wohngebäudes gebracht, sondern noch immer als – massiv beeinträchtigte – Gropius-Architektur zu erkennen war. Die baupflegerische und substanzschonende Instandsetzung des 'Störungs'-Zustandes von 1939 hätte immerhin ein Resultat ergeben, in dem wesentliche Gropius-Qualitäten, etwa das Kubushafte und die alten Putzoberflächen, immer noch den Ton angegeben hätten.

Die zuständige Landesdenkmalpflege stand über das Schwierige einer Vermittelbarkeit solcher Überlegungen hinaus zudem im unlösbaren Konflikt mit einer generellen Beobachtung: Im ostdeutschen Denkmalgeschehen wird die Wiederherstellung von verwahrlosten Geschichtszeugnissen vielfach und jedenfalls mehr als sonst wohl auch als eine Möglichkeit zu gesellschaftlicher Orientierung im Sinne von kultureller Rückbindung, von wieder ansehenswert und von Identitätssicherung empfunden.

Die Landesdenkmalpflege hat sich die fachlichen Fragen am Meisterhaus Muche/Schlemmer in amtsinterner (und dabei durchaus nicht konfliktfreier) Erörterung besonders angelegen sein lassen. Im Folgenden werden daher die denkmalamtlich-konservatorischen Argumentationspunkte festgehalten, die für beides ausschlaggebend gewesen sind: einerseits für die Rückbauentscheidung und andererseits aber auch für die beispielhaft substanzschonende Reparatur des Überkommenen. In der Hauptsache stützt sich die Argumentation auf die Aufnahme des Meisterhauses in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO, auf die Charta von Venedig und – im Hintergrund – auf die immer noch andauernde Theoriediskussion zum denkmalpflegerischen Umgang mit Bauzeugnissen der Klassischen Moderne.

IV

Die Meisterhäuser wurden – zusammen mit den anderen Bauhauszeugnissen in Weimar und Dessau – 1996 in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen. Sämtliche Stellungnahmen zur Maßnahme Meisterhaus Muche/Schlemmer – die stadtpolitische, die denkmalamtliche und die der Architekten – fordern die Wiederherstellung der Gropius-Baugestalt zuallererst mit Bezugnahme auf diese neu zuerkannte Bedeutung: "Für die Wiederherstellung der Meisterhäuser muss deren Feststellung als Weltkulturerbe als ein denkmalpflegerisches Programm verstanden werden. [...] Die Idee des Architekten Walter Gropius gilt es aus den verfälschenden Überformungen wieder herauszuarbeiten."¹⁰ Die durchaus generalisierbare Frage liegt nahe: Darf die besondere Wertung, das herausragende Classement eines Kulturdenkmals auch verstanden werden als verpflichtende Vorgabe für einen bestimmten

konservatorischen Umgang mit dem Denkmal als Geschichtsdenkmal?

Der fraglos gute Sinn der Weltkulturerbe-Konvention ist erklärtermaßen ausgerichtet auf den Schutz herausragender Kulturleistungen und – eine wesentliche Voraussetzung dafür – auf deren Bekanntmachung und Wertverankerung im öffentlichen Bewusstsein. In der auszeichnenden Bewertung der Meisterhäuser und unter Bezugnahme auf den mit dem Haus Feininger begonnenen Instandsetzungsprozess stellt die UNESCO-Kommission dem örtlich zuständigen Denkmalpfleger allerdings auch konservatorisch-praktische Bedingungen: "[...] die Restaurierung eines der Doppelhäuser ist das Ergebnis gründlicher Forschungen und entspricht dem Anspruch der Echtheit. Die Zukunft der anderen Doppelhäuser ist ungewiss, daher ist es zu früh, ihre Echtheit zu beurteilen. Sollten sie auf die gleiche Weise restauriert werden wie die Ebertallee Nr. 63 [Haus Feininger], wäre die Frage der Echtheit befriedigend gelöst."¹¹ Das Bauhaus-Geschick in den Meisterhäusern blieb offenbar ausgeblendet.

Nun weiß man aus Erfahrung inzwischen um die mitunter nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Auszeichnung als Weltkulturerbe;¹² beispielsweise die Folgen, die sich aus der Aufbereitung des Denkmalortes für Tourismusbedürfnisse ergeben, die Vernutzung oder auch die Instrumentalisierung der Weltkulturerbe-Objekte für politische Imageansprüche, die nicht zuletzt der Konservatorenarbeit im Nacken sitzt. Oder die Nachteile dieser neuen Bedeutungskategorie für die anderen Schützlinge des denkmalpflegerischen Alltags und auch für das allgemeine Denkmalverständnis, das heißt die Folgen aus einer neuen Spielart der schon immer fragwürdigen Denkmalklassifizierung.

Das eigentliche Dilemma zeigt sich aber dort, wo einer globalen Besucheröffentlichkeit gedanklich das Bedürfnis unterstellt wird, in den ausgezeichneten Denkmälern auf ihrer Reiseliste möglichst 'unverfälschten' Kulturleistungen und möglichst dem Erscheinungsbild der Entstehungszeit zu begegnen. Denkmale also, die sich auf Anhieb von selbst erklären und aus ihrem Gang durch die Geschichte keine zusätzlichen Vermittlungsfragen aufwerfen. Diese (unterstellte!) Erwartung bedeutet für den örtlich zuständigen Konservator immer eine Gratwanderung; schließlich trägt er auch beim Weltkulturerbe-Sonderschützing die Verantwortung für jenes Geschichtsdenkmal, das sich nur aus dem jeweiligen Geschichtsraum und nur aus einem materiellen Einwirken dieser Geschichte erschließt und deswegen auch als Monument von Weltrang befragbar gehalten werden muss.

Ernsthafte Konservatoren interpretieren für ihre Praxis die kompliziert gefassten Konventionskriterien für die besondere Weltkulturerbe-Schutzwürdigkeit im Sinne unserer grundsätzlich gültigen Werteregeln: "Herausputzen des Erbes ist ebenso wenig das Ziel der Schutzkonvention wie etwa die Rekonstruktion verlorener Zustände oder wie das Anbringen wie auch immer gearteter so genannter Verbesserungen an der vorgefundenen Erscheinung".¹³

Am Beispiel des Meisterhauses Muche/Schlemmer wurde diese Interpretation wenigstens in der vorbildlichen erhaltenden Substanzreparatur eingelöst. Ob und wie weit in den anschaulich erhaltenen Alterszeugnissen für die erwarteten Besucher aus aller Welt dann auch der Geschichtsort – also nicht nur die Architekturgeschichte, sondern das Geschichtliche in der Architektur – bewusst gemacht werden und zum Nachdenken anregen kann, wird am Anspruch der künftigen Vermittlung liegen.

V

Die denkmalfachliche Argumentation für die Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes des Meisterhauses stützt sich auf die Charta von Venedig (1964): Die gestalterische Bedeutung des bauhauszeitlichen Gropius-Zustandes rechtfertigt die Beseitigung aller späteren, weniger bedeutsamen Veränderungen.¹⁴ Damit stellt sich – als wiederum generalisierbar – die Frage: Ob und wie weit kann die als Regelwerk gefasste Grundsatzklärung in der Charta von einer Wertung der Geschichtsfragen am Einzeldenkmal entlasten? Zumindest kann diese Frage nicht abgelöst gesehen werden vom wachsenden Stellenwert, der der Charta innerhalb der verfügbaren fachlichen Orientierungsgrundlagen von der heutigen Denkmalpraxis beigemessen wird.

Gerade auch angesichts der wieder unsicher und offen gewordenen Diskussion um die Rekonstruktion, um die Wiederherstellbarkeit von verlorenem Denkmalbestand, sucht der konservatorisch fragende Umgang mit Geschichtswerten im Denkmal eine abgesicherte Antwort mehr und mehr in den Faustregeln der Charta von Venedig. Sie wurde nicht zufällig in den letzten Jahren neu übersetzt, aktualisiert und zu größerer Verbreitung gebracht.¹⁵ Gleichzeitig wurden die von Alois Riegl formulierten und seitdem ein Jahrhundert hindurch zumindest sinngemäß gültigen Grundwerte des Denkmals einigermaßen leichtfertig in Frage gestellt.

Die Charta von Venedig wird in ihren artikelweisen Festlegungen und mehr noch in ihren Ausnahmeerklärungen nicht selten verstanden als ein beliebig zitierfähiges Belegarsenal für jedweden Denkmalumgang: als theoriegestützte Absicherung, je nachdem, wie die denkmalpolitisch oder denkmalfachlich bereits festliegende Marschrichtung im Einzelfall sein soll. Dabei ist die Kernaussage in den einzelnen Artikeln der Charta ebenso unmissverständlich als Warnung vor jedem rückführend-verbessernden Handanlegen zu verstehen wie in der Präambel die "Verpflichtung, die Denkmale im ganzen Reichtum ihrer Authentizität weiterzugeben".

Im Fall des Meisterhauses Muche/Schlemmer wird in der denkmalfachlichen Argumentation zunächst Artikel 11 der Charta zitiert, wonach "die Beiträge aller Epochen zu einem Denkmal respektiert werden" müssen. Dann aber stützt sich die Argumentation auf die Ausnahmefähigkeit, dass "eine Aufdeckung verdeckter Zustände nur dann gerechtfertigt [ist], wenn das zu Entfernende von geringer Bedeutung ist, wenn der aufzudeckende Bestand von hervorragendem historischem, wissenschaftlichem oder ästhetischem Wert ist und wenn sein Erhaltungszustand die Maßnahme rechtfertigt". Die Argumentationstauglichkeit dieses Artikels müsste zunächst schon im Verbalen hinterfragt werden: 'Aufdecken' von verborgen vorhandenen Denkmalschichten ist nicht gleich rekonstruierend-ergänzendes Neuherstellen. Zudem ist die Charta von 1964 bekanntlich in Detailpunkten entsprechend den zeitbedingten Erfahrungen stets neu zu interpretieren. Das heißt in diesem Zusammenhang: ein konservatorisches Handeln, das immer noch nach Gesichtspunkten von weniger oder mehr Denkmalbedeutung entscheidet, folgt im Prinzip jener schon zitierten Klassifizierung, die in ihren unseligen Auswirkungen – das Bessere als Feind des Guten – als überwunden gelten sollte.

Die Charta ist jedenfalls weder ein Instrument, um in Geschichtsfragen am einzelnen Denk-

mal sicheren Entscheidungsboden zu gewinnen, noch ist sie ein Hilfsmittel, um gesellschaftspolitische Hürden, die einem wertenden Abwägen des Meisterhaus-Geschickes im Dritten Reich entgegenstehen, fachlich 'salonfähig' zu machen. Die Denkmalpflege allein kann auch durch den hilfsweisen Zugriff auf die Denkmaltheorie nicht leisten, was der Gesellschaft im Ganzen noch nicht gelungen ist: Die Hinterlassenschaft des Dritten Reiches wird in ihren Bauleistungen als Zeugnis- und Erinnerungswert inzwischen vielfach zwar akzeptiert, aber noch nicht das Nachdenkenswert-Mahnende in der ideologisch begründeten (Zer-)Störung der damals modernen Baukultur.

VI

Die Instandsetzung des Meisterhauses Muche/Schlemmer kann nicht abgelöst gesehen werden von der aktuellen Diskussion zum denkmalpflegerischen Umgang mit Bauten der Klassischen Moderne.

Der Leipziger ICOMOS-Kongress 'Konservierung der Moderne?' im Jahr 1996 widmete sich mit guten Gründen ausschließlich diesem Thema.¹⁶ Nun ist das Fragezeichen im Thema – gemessen an den inzwischen erreichten Erhaltungsmöglichkeiten in diesem Objektbereich – zunächst überflüssig. Auch die Bauten der Klassischen Moderne gelten mittlerweile als Geschichtszeugnisse. Die mit den damals neuen Baustoffen und Bautechniken verbundenen Erhaltungs- und Reparaturschwierigkeiten bleiben zwar auch nach dreißig Jahren Erkenntnisgewinn in jedem neuen Einzelfall eine besondere Herausforderung, aber wesentlich ist doch: Ernsthaftige Denkmalpflege sieht auch in den wenig dauerhaften, oft experimentierend eingesetzten Materialien und Techniken das Zeugnishafte einer eigenen Baukultur. Die Vergangenheitsspuren dieser Bauten, ihre materiellen Schäden und Schrunden werden nicht mehr nur als ein 'hässliches Altern' verstanden, sondern als mehr und mehr reparaturfähige Aussagen zu ihrem Gang durch die Zeit.¹⁷

Gerade auch das vorbildhafte Vorgehen beim bauhauszeitlich überkommenen Bestand am Meisterhaus Muche/Schlemmer kann als eindrucksvoller Beleg für den mittlerweile erreichten Kenntnisstand gelten – in der analytischen Erkundung der damaligen Technologie-Besonderheiten, in deren Reparaturmöglichkeiten und im Umgang mit Ersatzstoffen ebenso wie in der abwägenden Hinnahme von unvermeidbaren Eingriffen.

Diese Entwicklung sieht sich allerdings immer wieder herausgefordert – und daher auch das Fragezeichen im Leipziger Kongressthema – durch zweierlei Auffassungen, die nicht nur in der Theoriediskussion offen vertreten werden, sondern uneingestanden immer wieder auch in die Praxis hinein weiterwirken.

Das ist zum einen die verbreitete Behauptung, dass das eigentliche Wesen eines Bauwerkes nicht im tatsächlich Gebauten besteht; auch für die Qualität des Baudenkmals gilt demnach nicht zuallererst der real überkommene Bestand, sondern der Entwurf, die Idee der jeweiligen Architektur. Breiter bekannt geworden ist diese Auffassung (ebenso wie die konservatorisch entschiedene Entgegnung¹⁸) im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Dresdener Frauenkirche. 'Die Idee des Architekten' ist inzwischen als Argument für die aktuelle und vor allem von politischen Erwartungen getragene Tendenz zur fragwürdigen Neuherstellung längst verlorener oder fragmentierter Baudenkmale besetzt. Auch die denkmalpflegerische

Begründung für den Gropius-Rückbau am Meisterhaus Muche/ Schlemmer bezieht sich auf die 'verpflichtende Entwurfsidee' des Architekten. Dabei war die kurzzeitige Bezugnahme auf die Rekonstruktionsfrage als Argumentationshilfe von vornherein überflüssig; denn als lediglich gestalterisch ergänzendes Wiederherstellen müsste der Vorgang wohl keine ernsthaften konservatorischen Grundsatzfragen aufwerfen. Wohl aber das damit verbundene endgültige Löschen des zeugnishaften Nazi-Eingriffes, dem der Beiratseinspruch gegolten hat. Insofern muss und wird sich die zuständige Denkmalpflege auch nicht festlegen lassen auf eine gedankliche Partnerschaft mit der zitierten, unsinnigen Theorieposition. Aber sie muss stets gewärtig sein (siehe Abschnitt VII), dass ihr das einmal ausgesprochene Argument im Gegenwind der heutigen Tendenz zur beliebigen Denkmal-Neuaufrechterhaltung nun als Waffe begegnen kann.

Die zweite, in der Theoriediskussion häufig vertretene Auffassung geht davon aus, dass die Bauten der Klassischen Moderne in ihrer kubisch-glatten, technisch perfekten Baugestalt von ihren Architekten als alterungslos gedacht waren und dementsprechend auch von der heutigen Denkmalpflege wiederum auf makellose Neuwertigkeit zu behandeln sind. Nicht nur für theoretische Überlegungen, sondern auch für die denkmalpflegerische Praxis ist es wichtig, um die seinerzeit emphatisch vorgetragenen, weithin geschichtsfremden Idealvorstellungen zu wissen, mit denen die damalige Avantgarde dort und da ihr Bauen begleitet hat. Die Kenntnis zeitgenössisch hochfliegender Architekturklärungen, wie die 'ewige Jugendlichkeit', die Vorstellung von Alterungslosigkeit und so weiter tragen zum Verständnis bei, wenn in diesen Bauten der Moderne nicht nur neue Materialien und neue Techniken begegnen, sondern auch Experimentelles, ja ein fast vorsätzliches 'nicht von Dauer', und immer auch Baustoffe wie Beton oder Eisen, die nicht im herkömmlichen Sinn patinieren. Andererseits aber ist es doch bestürzend, wenn diese Zitate und der Verweis auf das Formvollendete dieser Architektur dazu benützt werden, um auf dem Weg dialektischen Theoriedenkens für diesen Teil unseres baulichen Erbes die Entwicklung einer abweichenden, ja neuen Denkmaltheorie einzufordern.¹⁹ Die in den letzten einhundert Jahren gefestigten und für alle Denkmalepochen gültigen Grundsätze sachgerechter Denkmalpflege werden so für die Bauzeugnisse der Moderne in der Endkonsequenz über Bord geworfen. Und mehr noch: Ein Denkmaldenken und Denkmalwollen, das schließlich immer ja nur aus der Begegnung mit den Denkmalen in unserer Gegenwart möglich ist, wird damit bei den damaligen Architekten der Moderne angesiedelt und solchermaßen förmlich auf den Kopf gestellt. Selbst Alois Riegl wird bemüht, um dessen 'Alterswert' – anstatt ihn stets neu zu interpretieren – in seiner Mitverbindlichkeit auch für die Zeugnisse der Klassischen Moderne für nicht mehr gültig zu erklären. Vor allem Eberhard Grunsky hat dem am schlüssigsten widersprochen, freilich ohne dass damit eine gesamt Denkmalpflegerisch längst fällige Grundsatzklärung dieses Themas hätte in Gang gebracht werden können.²⁰

Von Walter Gropius gibt es zur Frage der Geschichtlichkeit in seinem Bauen keine unmittelbar aussagekräftigen Quellen. In der Summe seiner publizierten Gedanken steckt für sein Architekturanliegen zwar auch der Bruch mit der Vergangenheit. Dies aber im Sinne einer notwendigen Distanz zu Kunst- und Baugeschichte, um Freiräume zu gewinnen und um sich konsequent auf das Neue konzentrieren zu können. Für die Maßnahme Meisterhaus Muche/Schlemmer wurden in dieser Richtung allerdings auch keine besonderen Erhebungen angestellt. Maßgebend war vielmehr die Einsicht: "Gerade weil die Moderne den Bruch mit

der Geschichte zum Programm gemacht und die eigene Geschichtlichkeit stets geleugnet hat, ist die auf Denkmäler gestützte Erinnerung an ihre vergangenen Kämpfe, an ihre Erfolge und auch an das Scheitern einiger Zielsetzungen sehr lohnend."²¹

Die Maßnahme hat zudem eines wieder deutlich gemacht: Auf der Instandsetzungsbaustelle der Klassischen Moderne braucht es über den Konservator und den Restaurator hinaus in erster Linie jene modern sachkundigen Fachleute, seien es der Bauingenieur, Tragwerksplaner, Bautechniker, der Architekt oder Bauklimatiker, deren Wissen erst die Quelle ist, um mit konstruktiver Neugierde die Experimente, die damals bautechnisch innovativen Leistungen zu erforschen, zu befragen und zu begreifen. Nur mit dem Wissen dieser Fachleute kann den Mitzeugnissen der damaligen Baukultur Hilfe zur Selbsthilfe gegeben und sie so auch erhalten und weitergegeben werden. Von einem Fachmann in diesem Sinne und nicht vom Konservator stammt der Satz: Aber selbst wenn es so wäre, dass die Bauhausmeister eine temporäre, vergängliche Architektur planten oder nur Versuchshäuser bauten, nehmen wir uns das Recht, dieses Testament nicht anzunehmen, sondern die Lebensdauer dieser Gebäude auf unbestimmte Dauer zu verlängern, – nicht als ein Versuchsfeld für Sanierungstechnologien, sondern um, solange es geht, die Geschichte erlebbar zu lassen, also mit Ende, aber ohne Verfallsdatum."²²

VII

Das Ergebnis der Instandsetzung des Meisterhauses Muche/Schlemmer wurde bei der Wiedereröffnung und im Echo der Fachpresse weithin zustimmend gewürdigt. In der Summe wurde vor allem anerkannt, dass im Gesamteindruck beides in Einklang gebracht werden konnte: die Wiederherstellung der Baugestalt aus der Ursprungszeit und die sichtbaren Spuren aus der Vergangenheit.

Gerade auch angesichts des ästhetisch beeindruckenden Resultates konnte die Auffassung des Beirates der Wüstenrot Stiftung zur Geschichtstatsache des Nazi-Eingriffes 1939 selbst bei den fachkundigen Medien keine vertiefende Nachdenklichkeit finden. War das kritische Anmahnen des Beirates, über das hier berichtet wird, demnach überflüssig oder verfehlt? Oder gilt nicht auch hier die Erfahrung, wonach die am Denkmal aufgegriffene und ins Gespräch gebrachte Geschichtsfrage doch weiterwirken wird, – weiterwirken in jenem oft schwierigen Prozess der Sinnverständigung, den es braucht, um am Denkmal auch unangenehmes Erinnern als Bewahrenswertes zu erkennen und anzunehmen.

Die am Meisterhaus Muche/Schlemmer strittige Position – und sie ist im Konservatorenkreis inzwischen nicht nur die Auffassung des Beirates – ist zudem gerade auch dort uneingeschränkt weiterzutragen, wo sogar aus den Reihen der Denkmalpfleger und in namhafter publizierter Weise wieder einmal und öffentlich unwidersprochen versucht wird, den grundlegenden Stellenwert der geschichtlichen Dimension im heutigen Denkmaldenken in Frage zu stellen.²³ "Geschichte ist kein Thema der Baukunst". Das heißt letztlich: zurück zur Denkmalpflege als Pflege des Schönen.

Schließlich ist es für die beiden Beiratsmitglieder dann auch in der Rückschau kein Widerspruch, wenn sie über den kritischen Zeitpunkt des amtlichen Rückbaubeschlusses hinaus die Maßnahme bis zu ihrem Ende intensiv beratend begleitet haben. Sie folgten damit der

für Denkmalpraktiker immer noch gültigen Konservatorenauffassung, wonach man auch im Fall der fachlichen oder schutzrechtlichen 'Niederlage' eine Denkmalbaustelle solange nicht im Stich lässt, solange für das Geschichtszeugnis im Denkmal noch immer etwas zum Besten herauszuholen ist. In diesem Sinne wird daher auch das jetzige Instandsetzungsergebnis dort mitgetragen, wo nicht zuletzt durch den Beirat das hohe Ausmaß an Bestandserhaltung erreicht werden konnte.

Dabei galt es als selbstverständlich, dass die Sprache des Geschichtlichen in den so genannten Altersspuren, die in erster Linie die Qualität des Zeitlichen im Denkmal vermitteln, eine andere ist als beispielsweise das zeitlich fixierte und insofern historisch aussagefähige Eingriffszeugnis in der Meisterhaus-Gestalt, das auf seinen erinnerungswerten Hintergrund konkret befragbar gewesen ist.

Die ausführliche Würdigung des hohen Ausmaßes an alten Substanzbereichen stimmt lediglich dort nachdenklich, wo – durch einige Stimmen der Fachpresse – im Gesamteindruck des erneuerten Gropius-Baues der 'angenehme Anteil' an Altersspuren hervorgehoben wird. Man wird jedenfalls erinnert an die generelle Wertschätzung jener geschichtsneutralen Patina, die heutzutage im Nebeneinander mit Neuem beziehungsweise Erneuertem nicht selten als eine Art willkommener Zugabe an ästhetischer Dimension verstanden und vermittelt wird: "Die Patina steht dem Haus gut zu Gesicht."

Es sind in erster Linie immer die kompetenten Fachmedien, die – über die rasch zugänglichen ästhetischen Qualitäten einer Instandsetzung hinaus – auch den geschichtlichen Sachverhalt zu sehen und wertend in das allgemeine Denkmalinteresse hinein zu vermitteln, zu 'übersetzen' haben. In diesem Sinne hat die Fachpresse dann auch zur jetzt vorgesehenen Neunutzung dieses Meisterhauses zustimmend berichtet. Gerade die Nutzungsfrage wurde nicht zuletzt durch den Beirat während der Gesamtmaßnahme beständig kritisch im Gespräch gehalten.

Vorgegeben war eine öffentliche Nutzung. Damit sollte einerseits die Besichtigungsmöglichkeit sichergestellt und andererseits den möglichen Nachteilen privater 'Vernutzung' vorgebeugt werden. Man mag der Auffassung sein (und wird dabei möglicherweise von imponierenden Besucherzahlen bestätigt), dass die 'museale Neunutzung der Meisterhäuser' mit dem – auf die Dessauer Beispiele bezogenen – Anliegen Gropius' einer permanenten Architekturausstellung "auf sinnfällige Weise korrespondieren".²⁴ Beim Meisterhaus Muche/Schlemmer wurde allerdings bewusst Abstand genommen von jener ausschließlich musealen Präsentation des Hausinneren, bei der die Besucher mit distanzierterem Staunen dem ästhetisch zwar überraschenden, zugleich aber doch leblos-sterilen Charakter der einstigen Künstler-Familienräume begegnen, – einer Scheinvergangenheit unterm Vitrinesturz, der das Persönliche weithin entzogen ist. Ganz abgesehen von den notwendigen, immer problematischen technischen Klima- und Sicherheitseinrichtungen.

Im Meisterhaus Muche/Schlemmer haben sich das Designzentrum Sachsen-Anhalt und die Stiftung Bauhaus Dessau mit Büros eingerichtet. Es wird dabei auch Ausstellungen geben. Interessierte Besucher aber werden das Haus beim Wiederweggehen nicht nur als ein Stück Vergangenheit verlassen, sondern als einen Ort, in dem wieder Leben zu Hause ist mit Menschen, die dort im Sinne der Bauhausidee täglich hantieren.

VIII

Mit der Instandsetzung des Meisterhauses Muche/Schlemmer ist die Wiedergewinnung der Meisterhaussiedlung, soweit sie aus der Vergangenheit überkommen ist, abgeschlossen. Als Wiederherstellung ist sie – zumindest gedanklich – offenbar noch nicht zu Ende.

Bei Wiedereröffnung des Meisterhauses Muche/Schlemmer wurde durch die Stadt Dessau die Absicht bekannt gemacht, wonach künftig auch die kriegszerstörten Teile der Meisterhaussiedlung – die Direktorenvilla und die Haushälfte Moholy-Nagy – wieder aufgebaut werden sollen, das heißt 'Original'-Neuaufbau nur anhand von überlieferten alten Plänen und Schwarz-Weiß-Fotos. Nun ist dieses Rückgängigmachen längst verjährter Denkmalverluste eine nahtlos anschließende Folge aus jenem 'Zurück zu Gropius' an den noch vorhandenen Meisterhäusern, das als Parole auch nachträglich erklärt, dass und warum das unter Fachleuten am Meisterhaus Muche/Schlemmer zumindest kritisch erörterte Löschen des Nazi-Handanlegens offenbar keine ernsthafte Frage sein konnte.

Auch mit diesem Replik-Vorhaben stehen erneut all die bekannten Kernfragen zur Unwiederholbarkeit von materiellen Geschichtszeugnissen im Raum, mit denen heute die prominenten Neuherstellungsbeispiele immer wieder kritisch kommentiert werden, obwohl sie in der politischen Öffentlichkeit ihren kulturellen Passierschein längst erhalten haben. Als Argumenthilfe ist die Rede von 'Wiedergutmachung an Gropius'. Wie weit aber lässt sich zum Wiedergutmachen auch das Rad der Geschichte zurückdrehen? Hieße dies nicht, in der beliebigen 'Wiederaufführbarkeit' seiner einmaligen Bauzeugnisse Gropius den Respekt des Besonderen, des Unwiederholbaren zu verweigern?

In diesem Zusammenhang gibt es zwar immer wieder die Auffassung, wonach Denkmal-Neubauten mit Denkmalpflege und deren Erhaltungsauftrag nichts zu tun haben. Aber gehört es nicht mit zum Denkmalthema, wenn das Neubauvorhaben in der Meisterhaussiedlung dazu führen müsste, dass es dann im Ganzen der Siedlung künftig überhaupt keine Lücken mehr gäbe, die noch Rückfragen an die Vergangenheit aufwerfen könnten, – dass die überkommenen Originalgebäude sich als beliebig wiederholbar kompromittiert sehen müssten und dass für künftige Besucher dann – ausgenommen die stille Sprache der so genannten Altersspuren – nichts mehr konkret erinnert an die siebzigjährige Vergangenheit dieses Geschichtsortes?

Mit solchen Fragen erklärend auf diese aktuelle Arrondierungsabsicht einzuwirken, liegt nicht nur bei den vom konservatorischen Auftrag her zwar berufenen, aber doch als 'Partei' apostrophierten Denkmalverantwortlichen. Vielmehr ist hier die fachkundige Öffentlichkeit, sind die Fachmedien mitgefordert. Alles andere hieße, die Stadtverantwortung im Missverständnis ihres emotionalen Gropius- und Denkmalwollens und die Meisterhaussiedlung im Stich lassen. Und hieße nicht zuletzt auch: Gerade die jetzt so uneingeschränkt anerkannte Hingabe, mit der die Architekten, Handwerker und Restauratoren beim Meisterhaus Muche/Schlemmer Untersuchung, schonende Reparatur und Erhaltung geleistet haben, würde im künftigen Ganzen einer neuen Gropius-Nachbarschaft abgestempelt zur bloßen Marginalie.

- 1 Wolfgang Paul: Restaurierung – Ein Werkstattbericht. In: Leben am Bauhaus. Die Meisterhäuser in Dessau. Hrsg. Bayerische Vereinsbank, München 1993. Ralf Pfeiffer: Walter Gropius, Meisterhaus Kandinsky-Klee in Dessau. In: Der Architekt, Heft 6, 2001, S. 30-35. Thomas Danzl: Die Rekonstruktion des Meisterhauses Klee/Kandinsky in Dessau. In: Denkmalschutz-Informationen 1/2000. Norbert Michels, Hrsg.: Architektur und Kunst. Das Meisterhaus Kandinsky/Klee in Dessau. Katalog der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau Bd. 8, Leipzig 2000.
- 2 Falko Funkat: Denkmalpflegerische Maßnahmeberatung und ihr Leitziel, siehe S. 70–83.
- 3 Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates: Prof. Berthold Burkhardt, Braunschweig, Prof. Dr. August Gebeßler, Stuttgart, Prof. Dr. Norbert Huse, München. Norbert Huse hat aus Protest gegen den Beschluss zur Tilgung der Eingriffsspuren aus dem Dritten Reich die weitere beratende Betreuung der Maßnahme Meisterhaus Mücke/Schlemmer eingestellt.
- 4 Schreiben der Wüstenrot Stiftung an die Stadt Dessau vom 22.12.1999.
- 5 Zeitungsbericht in: Der Mitteldeutsche vom 27.7.1939.
- 6 Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt, Halle, vom 22.11.1999.
- 7 Hartwig Beseler: Denkmalpflege als Herausforderung. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 27. Jg. 1969.
- 8 Wolfgang Pehnt: Krieg den Hüllen, Friede den Bauhäusern. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 61, 13.3.2002.
- 9 "Das Ende des Bauhauses in Dessau bedeutete gleichzeitig den Beginn einer mehr als 70jährigen Veränderungsgeschichte der Meisterhäuser, die auf die Intentionen des Erbauers der Häuser, Walter Gropius, wie auch die ihrer ehemaligen Nutzer keine Rücksicht nahm", in: Winfried Brenne Architekten, Informationsblatt zur Wiedereröffnung des Meisterhauses Mücke/Schlemmer, März 2002.
- 10 Siehe Anmerkung 6.
- 11 International Council on Monuments and Sites, 'Report on the World Heritage List, The Bauhaus', Nr. 729, Paris, Oktober 1996, S. 30 (unveröffentlichtes Dokument). Auszugsweise abgedruckt bei Marieke Kuipers: Das Bauhaus und die Liste des Weltkulturerbes. In: Das Bauhausgebäude in Dessau 1926-1999, Hrsg. Stiftung Bauhaus Dessau, Basel 1998, S. 174-185.
- 12 Manfred Fischer: Weltkulturerbe. Eine Gefahr für die gegenwärtige Denkmalpflegepolitik. In: BundesBauBlatt, Heft 10, 1998.
- 13 Tilmann Breuer: Das Weltkultur- und Naturerbe und Bamberg. In: 136. Bericht des Historischen Vereins Bamberg, 2000, 5.28.
- 14 Siehe Anmerkung 6.
- 15 Michael Petzet: Grundsätze der Denkmalpflege. ICOMOS, Hefte des Deutschen Nationalkomitee X, München 1992.
- 16 Michael Petzet, Hartwig Schmidt: Konservierung der Moderne? Über den Umgang mit den Zeugnissen der Architekturgeschichte des 20. Jahrhunderts. ICOMOS, Hefte des Deutschen Nationalkomitees XXIV, München 1998.
- 17 Zu diesem Thema ein dankenswerter Hinweis von Eberhard Grunsky auf den theoretisch fundierten und praktisch klugen Aufsatz von Susan Macdonald: Reconciling Authenticity and Repair in the Conservation of Modern Architecture. In: Journal of Architectural Conservation, Nr. 1 1996.
- 18 Jörg Träger: Zehn Thesen zum Wiederaufbau zerstörter Architektur. In: Kunstchronik 45 (1992), S. 217-232. Georg Mörsch: Zu den zehn Thesen zum Wiederaufbau. In: Kunstchronik 45 (1992), S. 634-638.
- 19 Zuerst formuliert durch Marion Wohlleben: Riegl und die Moderne, Gedanken zum Verhältnis von Alterswert und Neuem Bauen. In: Unsere Kunstdenkmäler, 41. Jg. 1990, 1, S. 18–21.
- 20 Eberhard Grunsky: Grundsätze der Denkmalpflege und das Neue Bauen der zwanziger Jahre. Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript 1996.
- 21 Eberhard Grunsky: Ist die Moderne konservierbar? In: Michael Petzet, Hartwig Schmidt: Konservierung der Moderne? Siehe Anmerkung 17.
- 22 Berthold Burkhardt: Sanierung Arbeitsamt Dessau. In: Umgang mit Bauten der Klassischen Moderne. Kolloquium am Bauhaus Dessau, Stiftung Bauhaus Dessau 1999.
- 23 Holger Brülls: Geschichtspositivismus als Gefahr. In: Thesis, 46.Jg., 2000. Holger Brülls: Gewachsene Zustände und fixe Ideen. In: Der Architekt, Heft 6, 2001.
- 24 Gilbert Lupfer, Paul Sigel: bauen bedeutet gestalten von lebensvorgängen. In: Norbert Michels, Hrsg.: Architektur und Kunst. Siehe Anm. 1, S. 30.

Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers